

 Erarbeitung von praxistauglichen und als entlastend wahrgenommenen Struktur- und Arbeitshilfen.

- Vermittlung spezifischer Kommunikationskompetenzen zur angemessenen Ansprache von Gewaltopfern unter gleichzeitiger Ressourcenschonung im Praxisalltag.
- Aufbau bzw. Einbindung der Praxis in ein psychosoziales Netz von regional bereits vorhandenen Hilfeangeboten.

Für die Modellregion München ist das Institut für Rechtsmedizin der Universität München ein integraler Bestandteil des Münchner Netzwerkes für Gewaltopfer. Es werden einschlägige Schulungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Informationsmaterial und eine Dokumentationsanleitung zur Befundsicherung angeboten (siehe unter www.uniklinik-duessel dorf.de/rechtsmedizin zum Stichwort "Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer").

An einer Mitwirkung interessierte Praxen aus München können sich ab sofort bei der Projektleitung/Projektkoordinatorin melden. Über Ihren Anruf freuen sich: Privatdozentin Dr. Elisabeth Mützel, Telefon 089 2180-73117, E-Mail: elisabeth.muetzel@med.unimuenchen.de oder Dr. Lydia Berendes, Düsseldorf. Telefon 0211 8104084.

Privatdozentin Dr. Elisabeth Mützel, Institut für Rechtsmedizin der Universität München

Häusliche Gewalt: Wissen Sie, wie Sie in Ihrer Praxis mit einem Gewaltopfer umgehen sollen?

Ein neues, dreijähriges Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sucht Arztpraxen zur Mitwirkung. Das Projekt steht unter dem Titel "Unterstützung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für das Erkennen, die Dokumentation und den sachgerechten Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen". Es besteht aus zwei Teilprojekten mit jeweils eigenen Projektleitungen und wird wissenschaftlich begleitet.

Das vom Düsseldorfer Institut für Rechtsmedizin betreute Teil-Projekt möchte an drei Standorten (Düsseldorf, Kiel und München) je 25 Praxen (insbesondere Gynäkologie und Allgemeinmedizin) gewinnen, die im Rahmen des Modellprojekts mit ihrer Praxis zu einer Kooperation bereit sind. Wir möchten gemeinsam mit den teilnehmenden Praxen folgende Aspekte bearbeiten:

- Konzeption einer zielgruppenspezifischen Fortbildung mit dem Fokus auf die Vermittlung von Kenntnissen zum Erkennen und Dokumentieren von Gewalt sowie zu einem sachgerechten Umgang mit gewaltbetroffenen Personen.
- Intensive Betreuung der Praxis und Hilfestellung im Einzelfall (Beratung und Supervision).

Treffen mit den bayerischen Berufsverbänden

Mitte September trafen sich im Ärztehaus Bayern auf Einladung des Präsidiums der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zirka 30 Repräsentanten der bayerischen Berufsverbände zu einem Gedankenaustausch. Dabei ging es um die Themen

- Allgemeine Gesundheitspolitik
- Aktivitäten der BLÄK
- Vollzug der Weiterbildungsordnung

 Spezifische Probleme einzelner Berufsgruppen

Besonders intensiv wurde über die "hausarztzentrierte Versorgung" nach § 73b Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die "ambulante Behandlung im Krankenhaus" nach § 116b SGB V diskutiert.

Dagmar Nedbal (BLÄK)



Repräsentanten der ärztlichen Berufsverbände trafen sich bei der Bayerischen Landesärztekammer.

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen für erstmalige und zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuschüsse werden gewährt, um für benachteiligte Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze in Bayern zu schaffen. Es sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

Zuwendungsempfänger sind unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Fördervoraussetzungen

Das Berufsausbildungsverhältnis muss mit einer Jugendlichen geschlossen worden sein, die die allgemeinbildende Schule im Schuljahr 2008 verlassen hat. Der Ausbildungsvertrag darf nicht vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen worden sein und die Bewerberin musste zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in Bayern haben. Frühester Termin für den Ausbildungsbeginn ist ebenfalls der 1. Juli 2008, spätester Beginn der 2. Januar 2009.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung für die Dauer von zwei oder drei Jahren gewährt und beträgt pro Ausbildungsverhältnis 2500 Euro. Findet die Ausbildung in den Arbeitsagenturbezirken Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Schwandorf, Schweinfurt, Weiden und Weißenburg statt, beträgt der Zuschuss 3000 Euro. Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses oder Wegfall von Voraussetzungen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Neben dieser Förderung gewährt die Bayerische Staatsregierung Mobilitätshilfen an Auszubildende, Zuwendungen für die Besetzung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen im Rahmen einer Verbundausbildung, wenn sich zum Beispiel mehrere Praxen eine Auszubildende teilen, sowie die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen.

Nähere Informationen und Förderanträge unter: www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/ fitforwork08.htm

Anja Wedemann (BLÄK)



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.

Künstlerische Heilung

Nachdem ich weiß, dass meine geschätzte Leserschaft sich praktisch ausnahmslos aus hoch gebildeten, akademisch beschlagenen Kulturenthusiasten zusammensetzt, möchte ich mich diesmal auf das glatte Eis der bildlichen Exegese begeben. Heraus gesucht habe ich mir dazu das wunderbare Werk "Die Operation am Fuß" des niederländischen Künstlers Adriaen Brouwer, der im frühen 17. Jahrhundert in Antwerpen lebte und wirkte. Wer das Ölbild in Natura sehen möchte, wird im Städel Museum in Frankfurt am Main fündig.

Zu sehen ist auf dem Bild ein Mann mittleren Alters, der auf einer Holzbank sitzt. gedankenverloren vor sich hin blickt und mit beiden Händen das Schienbein des linken Fußes umfasst, der auf einer Holzbank ruht. An dem Fuß macht sich wiederum ein Herr unklaren Alters mit einem recht undeutlich gezeichneten, eher zur Verguollenheit neigenden Gesicht zu schaffen. Konzentriert bereitet er den offensichtlich bevorstehenden Eingriff vor. Doch die an sich nüchterne Szenerie wird bereichert durch eine dritte Person, deren Erscheinung dem Betrachter das Blut in den Adern gefrieren lässt. Eine Dame eher gehobenen Alters ist da zu sehen. Sie trägt eine Art schmutzig-weißen Turban auf dem Kopf und blickt dem Arzt mit einer solch unverhohlenen Freude über die bevorstehenden Schmerzen des Patienten über die Schulter, das man sich nur freuen kann, nicht im frühen 17. Jahrhundert geboren worden zu sein.

Hier ist auch der aktuelle Bezug dieses Bildes zu sehen: Die dritte Person mischt sich in das Geschehen ein, ohne erkennbar irgendwas zum Heilungsprozess beitragen zu können oder zu wollen. Ist diese Person etwa eine Anspielung auf die viel zitierte Gemeindeschwester Agnes? Oder gar auf eine der dienstältesten Gesundheitsministerinnen Europas? Ich weiß es nicht und den Künstler kann ich leider auch nicht mehr fragen.

Ratlose Grüße Ihr

MediKuss